**Betriebsvereinbarung**

**zwischen**

**der Firma .....................**

**vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung**

**und**

**dem Betriebsrat ...................**

**vertreten durch den/die Vorsitzende/n**

### zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Sprachform bei der Formulierung dieser Betriebsvereinbarung gewählt. Betriebsrat und Firma versichern, dass sie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Personen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt behandeln werden.

**§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter der Firma, einschließlich der Auszubildenden und leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz.

**§ 2 - Grundsätze zum Belästigungsverbot**

Alle Mitarbeiter haben Maßnahmen zu unterlassen, die die Entfaltung der Persönlichkeit Einzelner beeinträchtigen könnten. Dies gilt insbesondere für die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Zur Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen gehört insbesondere das bewusste, gezielte und fahrlässige Herabwürdigen bis hin zur sexuellen Belästigung. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist jedes unerwünschte sexuell bestimmte Verhalten, das bezweckt oder bewirkt, die Würde des Betroffenen am Arbeitsplatz zu verletzen.

Dazu zählen insbesondere

* sexuelle Handlungen und Verhaltensweisen, die nach den strafgesetzlichen Vorschriften unter Strafe gestellt sind,
* sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, die der Betroffene nicht wünscht, wie z. B.
* unerwünschter Körperkontakt und andere sexuell bestimmte körperliche Berührungen,
* Bemerkungen sexuellen Inhalts,
* Kommentare und Witze mit sexuellen Anspielungen,
* Zeigen sexistischer und pornografischer Darstellungen (z. B. Pin-up-Kalender),
* Angebote zu sexuellen Handlungen,
* exhibitionistische Handlungen,
* Andeutungen, dass sexuelles Entgegenkommen berufliche Vorteile bringen könnte, sowie
* Zusenden von SMS oder anderen digitalen Sendungen mit sexuellem Inhalt.

**§ 3 - Arbeitsrechtliche Sanktionen**

Mitarbeiter, die gegen die genannten Grundsätze verstoßen, müssen mit Maßnahmen rechnen, und zwar mit einer Strafanzeige durch die Geschäftsleitung sowie mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie Ermahnung, Abmahnung, Versetzung und verhaltensbedingte ordentliche oder außerordentliche Kündigung.

**§ 4 - Betriebliches Beschwerderecht**

Jeder Mitarbeiter, der sich durch Missachtung der unter Ziffer 2 beschriebenen Grundsätze beeinträchtigt fühlt, kann sich mit einer Beschwerde an die nachfolgend genannten verantwortlichen Stellen wenden. Verantwortliche Stellen in diesem Sinne sind insbesondere der betriebliche Vorgesetzte, der zuständige Betreuer aus dem Bereich Personal, der Betriebsrat sowie der Betriebsarzt.

Darüber hinaus können sich betroffene Mitarbeiter jederzeit auch an andere Personen ihres Vertrauens wenden. Den Betroffenen dürfen aufgrund einer Beschwerde über sexuelle Belästigung keine Nachteile entstehen.

**§ 5 - Vertraulichkeit**

Über die Informationen und Vorkommnisse, persönlichen Daten und Gespräche ist absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren, die nicht am Verfahren beteiligt sind.

**§ 6 - Umsetzung der Maßnahmen**

Die Firma prüft jeden Einzelfall sorgfältig und trifft anschließend eine angemessene betriebliche Maßnahme, wie z. B.

* Mitarbeitergespräch mit anschließender Belehrung,
* schriftliche Ermahnung,
* Versetzung,
* Abmahnung,
* verhaltensbedingte ordentliche Kündigung oder
* fristlose außerordentliche Kündigung.

Im Einzelfall kann der Betriebsrat hinzugezogen werden und ein Beratungs- und/oder Therapieangebot für den Betroffenen angeboten werden. Der Betriebsrat ist über die im Einzelfall getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

**§ 7 - Informations- und Aufklärungsmaßnahmen**

Im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern werden die Problematik der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, die Diskriminierung im Allgemeinen, der Rechtsschutz für die Betroffenen und die Handlungsverpflichtungen der Vorgesetzten eine besondere Vorrangigkeit eingeräumt. Dies gilt insbesondere für Vorgesetzte, Ausbilder, betriebliche Ausbildungsbeauftragte, Beschäftigte der Personalabteilung sowie Mitglieder des Betriebsrats.

**§ 8 - Schlussbestimmungen**

Die Betriebsvereinbarung tritt am … in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2021, gekündigt werden. Eine Nachwirkung ist ausgeschlossen.

Ort, Datum …

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Betriebsrat

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praktimedia.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-15/2021